

Schriftliche Anfrage betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen? 14.5196.01

Es ist nichts Neues, dass der politische Gegner einfach hinter Gefängnismauern eingekerkert wird. Aber so ist man den politischen Gegner noch nicht los. Denn es bestehen auch in der Schweiz die sogenannten politischen Rechte für Jedermann. Da ich schon ab und zu Gefängnis-Luft schnuppern konnte und da weltweit viele Parlamentarier im Gefängnis sind, folgende Fragen an die Regierung in Basel.

1. Nehmen wir an, ein Basler Grossrat sitzt im Gefängnis und er ist vom Volk gewählt. Kann er dann trotzdem an den Parlamentssitzungen teilnehmen?
2. Wenn ein Gefangener zum Arzt muss, so wird er vorgeführt. Mit Bewachung. Hier wird ja auch alles für die Gefangenen gemacht. Könnte es rein theoretisch möglich sein, dass ein Grossrat ins Parlament vorgeführt wird und die Polizisten z.B. im Vorzimmer oder im GR-Saal Platz nehmen?
3. Wenn ein Grossrat in Untersuchungshaft ist, kann er dann auch an der Grossrats-Sitzung teilnehmen?
4. Damit ein Grossrat wieder gewählt wird, muss er die Wahl-Liste fertig stellen (Unterschriften-Sammlung). Sitzt ein Grossrat im Gefängnis, kann er unter Aufsicht an zwei Tagen die nötigen Unterschriften für seine Liste zusammen suchen und bekommt diese Haft-Erleichterung?

Eric Weber